



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

in Vehmurkunden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Das älteste Stadtrecht Dortmunds bestimmt § 36¹⁾: „Item si quis percutit palum absque licentia in stratam regiam, vadiabit superiori judici 60 solidos, et qui percutit palum in viam, que vulgo dicitur jueweg, vadiabit quatuor solidos.“ Die Verletzung der Königsstraße ist also unter den Königsbann, den Sechzigshillingbann, gestellt. In den Gerichtsprotokollen des Rathes von Dortmund²⁾ über Eingefessene von Bräfel wird unterschieden 1524 „. . . vorschenen, dat he einen man up fryer strate geslagen heft,“ 1544 „vorschenet, dat hei Haselhove up keyserlicher fryer strate blodigh und blawe geslagen“. Der Hellweg ist hier die freie, kaiserliche Straße; die anderen Straßen sind „freie Straßen“.

Die freie Heerstraße wird nun in Westfalen und anderweitig vielfach als „Hellweg“ bezeichnet. Frensdorff, Dortmunder Statuten, Register S. 329, hat einige solcher Stellen zusammengetragen, die sich leicht vermehren lassen³⁾. Die Etymologie ist bestritten; gegen die Deutung „heller“, „lichter“ durch den Wald gehauener Weg ist wohl einzuwenden, daß hell ursprünglich auf den Ton als „hell“ angewandt wurde. Immerhin ist Hellweg ursprünglich mit „Königsstraße“ identisch, so namentlich bei Riz, Urkunden u. Abhandl. zur Gesch. des Niederrh. I S. 19, vom Jahre 890 „helvius sive strata publica“, wo also „Hellweg“ mit Königsstraße identificirt wird.

Nun findet sich jedoch in Behmurfunden des 14ten Jahrhunderts oftmals der Ausdruck in strata regia, in via publica, upper konyneges strate, up der koninghesstrate und ähnliche. Der Ausdruck wird auf den Hellweg bei Soest angewandt 1329 extra portam S. Jacobi in strata regia⁴⁾. Aber er findet sich auch sonst vielfach an Stellen, wo die „Königsstraße“ nichts

1) Frensdorff, Dortmund. Statuten I 36.

2) Dortmund. Archiv. Akten Grenzstreitigkeiten 23, 1.

3) Grimm, Rechtsalterthümer 552 f. Sandweller Weisthümer bei Grimm, Weisthümer 3 1566 ff. Schiller-Lübbers, Wörterbuch 2 S. 236. Der „Schwerter Hellweg 1324“, v. Steinen, Westf. Gesch. 4 S. 355.

4) Lindner, Die Behme S. 113.

Anderes bedeuten kann als eine nicht nur dem Privatverkehr, sondern dem öffentlichen Verkehr dienende Straße¹⁾. Aus der Bezeichnung durch Behmurfunden als Königsstraße kann also nichts Weiteres geschlossen werden, als daß die betreffenden Straßen zur Zeit als öffentliche Straßen galten. Uebrigens scheint es in zahlreichen Fällen des 14ten Jahrhunderts, wo die „vrye Königstraße“ für die Behmgerichte benutzt wurde, daß meist feste Behmstühle in den betreffenden Gegenden dort damals noch nicht vorhanden waren.

Wenn wir also die Straße, die aus dem Lennethale über Westhofen, Dortmund zur Lippe führt, als eine alte Heerstraße und Reichsstraße von der Ruhr zur Lippe auffassen, so ziehen wir die Bezeichnung durch Behmurfunden als „Königsstraße“ nur insoweit heran, als sie das Vorhandensein alter, öffentlicher Verkehrswege bezeugen; das Hauptargument für die Bedeutung der Straße nehmen wir hier wie beim Hellweg daraus, daß die Straße mit Königsgut besetzt ist und die Königsbesitzungen durchschneidet, sowie daß sie sich dem Gesamtbilde einfügt.

Altena, Wiblingwerde.

Den Zugang zum westlichen Süderlande bildet das Thal der Lenne, die sich unmittelbar unter der Sachsenfeste Hohenfiburg mit der Ruhr vereinigt. An das Lennethal beherrschender Stelle liegt Altena. Dieser Stammsitz der Grafen von Altena, später von der Mark, wird als Reichsgut in einer Urkunde König Ludwig's des Baiern von 1317, Mai 22, bezeichnet, in welcher Ludwig dem Grafen Engelbert Reichsbesitzungen entzieht und sie dem Grafen Dietrich VIII. von Cleve überträgt, unter andern die Vogtei über Werden, den Judenschutz in

¹⁾ Lindner, Die Behme S. 21 für 1309, S. 29 für 1334, 1336, 1340, 1345, 1359, S. 46 für 1336, S. 83 für 1357, 1360, S. 95 für 1331, 1332, S. 113 für 1329; also sämtliche Bezeichnungen fallen in die Zeit (1309 bis 1360) der ersten Entwicklung der Behmgerichte, wo nach einem gesetzlichen Titel für die Behmsitze gesucht wurde.